



Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät · Dekanat
Nauklerstraße 47 · 72074 Tübingen

Tübingen, 30.10.2026

Allgemeine und fachspezifische Anforderungen für Habilitationen, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät

Allgemein:

- Juniordozent:innen werden wie Juniorprofessuren behandelt (rechtlich: „Juniorprof. mit Schwerpunkt Lehre“). Wenn sie wünschen zu habilitieren, müssen sie trotz anderem Schwerpunkt inhaltlich entsprechende Leistung erbracht haben.
- Bei Juniorprofessuren mit Tenure Track ist eine Habilitation nur möglich, wenn die Habilitation vollzogen wird, bevor der Ruf auf die anschließende W3 Professur angenommen wird. Für Habilitand:innen allgemein gilt, dass eine Habilitation nur so lange möglich ist, wie noch kein Ruf auf einer W3 an einer Universität angenommen wurde – wenn der Fall eines Rufes eintritt, umgehend Kontakt zum Dekanat aufnehmen.
- Für die Evaluation des Habilitationsvorhabens gelten die Evaluationskriterien der Fakultät. Die Ergebnisse der Zwischen-/Endevaluation von Juniorprofessuren werden in der Regel als äquivalent anerkannt, es ist dann keine weitere Evaluierung mehr nötig.
- Die Ergebnisse der Endevaluation von Juniorprofessuren können (ganz oder teilweise) als Beurteilung der schriftlichen Habilitationsleistung gewürdigt werden. Darüber entscheidet der Habilitationsausschuss im Einzelfall.
- Alle Habilitierenden müssen zur Habilitation angemeldet sein und eine:n Mentor:in aus dem Fach für das die Habilitation angestrebt wird, benennen. Die Evaluation muss vor Eröffnung des Verfahrens durchgeführt sein.

1. Fachbereich Sozialwissenschaften

1.1 Fachspezifische Vorgaben formaler Art:

- Das Institut muss von dem Habilitationsgesuch der/des Habilitierenden informiert sein und im Habilitationsausschuss durch die Institutsdirektor:in Unterstützung signalisieren

- Vorgaben für die Benennung von Gutachtenden:

Ist eine:r der Gutachtenden Ko-Autor:in bei mehr als einer von den für die Habilitation einreichten Publikationen oder hat bereits im Promotionsverfahren der/des Bewerber:in gegutachtet, sollen mindestens zwei Gutachten von extern eingeholt werden.

- Vorgaben für Vortrag:

Der Habilitationsvortrag soll ein wesentliches Problem des Faches oder Fachgebietes, für das die/der Bewerber:in die Habilitation anstrebt, so behandeln, dass sich auch Vertreter:innen anderer Fächer ein Urteil bilden können. Der Vortrag soll ein wissenschaftlicher Vortrag im beantragten Habilitationsfach sein.

1.2 Fachspezifische Vorgaben inhaltlicher Art

Empirische Kulturwissenschaft

Anforderungen für Habilitationen:

- die Einreichung von mindestens drei Aufsätzen, welche in hochrangigen, international begutachteten Fachzeitschriften publiziert oder zur Publikation angenommen sind.
- die Publikationen sollen ein weiteres Forschungsfeld jenseits der Promotion abstecken.
- Die Monographie ist eine gleichwertige Option zur kumulativen Habilitationsschrift.

Hector-Institut für Empirische Bildungsforschung

Die Habilitation im Bereich Empirische Bildungsforschung wird in der Regel publikationsorientiert abgelegt. Die wissenschaftlichen Arbeiten, die der Habilitationsleistung zugrunde liegen, sollen sowohl einen klaren gemeinsamen thematischen Fokus haben als auch die nötige fachliche Breite aufweisen. Dabei sind auch mehrere, thematisch miteinander verzahnte Säulen denkbar. Folgende Charakteristika soll die kumulativ angelegte Habilitationsschrift in der Regel aufweisen.

- Die Basis der Habilitationsleistung bilden mindestens neun in sich geschlossene Originalarbeiten; bei mindestens sieben Beiträgen soll es sich um Zeitschriftenaufsätze handeln.
- Sechs der Beiträge sollen sich zum Zeitpunkt der Einreichung der Habilitationsschrift in Druck befinden oder bereits erschienen sein.
- Bei der Mehrheit der Arbeiten soll es sich um empirische Beiträge handeln.
- Mindestens fünf der Beiträge sollen in englischer Sprache verfasst worden sein.
- Die überwiegende Mehrheit der Beiträge soll ein Peer-Review-Verfahren durchlaufen haben.

- Generell sind Publikationen in Autorentams willkommen. In der Mehrzahl (mind. fünf) der Publikationen, die als Habilitationsleistung eingereicht werden, muss der/die Habilitand:in allerdings Erstautor:in sein.
- Die Habilitationsleistung besteht aus obigen Publikationen, die die formulierten Kriterien erfüllen, und aus einem informativen, knappen Kumulus als Rahmentext, der diese Leistung in einem Überblick zusammenfasst und mit der nötigen fachlichen Distanz reflektiert.

Institut für Politikwissenschaft

Für das Fach Politikwissenschaft erfordert eine kumulative Habilitation:

- die Einreichung von mindestens drei Aufsätzen, welche in hochrangigen, international im double-blind Verfahren begutachteten Fachzeitschriften publiziert oder zur Publikation angenommen sind, und von denen in der Regel zwei in Alleinautorenschaft verfasst sein sollen. Die Aufsätze dürfen keine wesentlichen Redundanzen aufweisen und ihre Thematik muss konsistent sein.
- die Publikationen sollen ein weiteres Forschungsfeld jenseits der Promotion abstecken.
- die Einreichung einer schriftlichen Darlegung der konzeptionellen und/oder inhaltlichen Konsistenz der Texte, welche einen Umfang von mindestens 20 Seiten nicht unterschreitet.

2. Fachbereich Wirtschaftswissenschaft

2.1 Fachspezifische Vorgaben formaler Art

2.1.1. Vorstellung im Fachbereich

Vor Einreichung des Antrags auf Habilitation soll sich die/der Bewerber:in dem Fachbereich und den Mitgliedern des Habilitationsausschusses in einem Vortrag vorstellen. Dieser Vortrag soll ein wesentliches Thema des Habilitationsvorhabens behandeln und frühzeitig vor der Zwischenevaluation stattfinden.

2.1.2 Habilitationsvortrag

Der Habilitationsvortrag soll ein wesentliches Problem des Faches oder Fachgebietes, für das die/der Bewerber:in die Habilitation anstrebt, so behandeln, dass sich auch Vertreter:innen anderer Fächer ein Urteil bilden können. Der Vortrag soll ein wissenschaftlicher Vortrag sein, ein Lehrvortrag ist nicht möglich.

2.1.3 Gutachtende als Ko-Autor:innen

Wenn einer der Gutachtenden Ko-Autor:in bei mehreren von den für die Habilitation eingereichten Publikationen ist oder Gutachter:in und Betreuer:in im Promotionsverfahren der/des Bewerber:in war, sollen mindestens zwei Gutachten von extern eingeholt werden.

2.2 Fachspezifische Vorgaben inhaltlicher Art

Die Befähigung, ein wissenschaftliches Gebiet in Forschung und Lehre selbstständig und verantwortungsvoll zu vertreten, liegt vor, wenn die/der Bewerber:in bei einem W3-Berufungsverfahren im betreffenden Fach an eine Universität berufbar ist. Die Kriterien für die Berufbarkeit werden ähnlich wie bei den Tenure-Verfahren nach Bekundung der Habilitationsabsicht durch den Habilitationsausschuss fachspezifisch formuliert und beschlossen. Die einschlägige Gruppe der fachnahen Kolleg:innen (s. Tabelle) unterstützt den Habilitationsausschuss bei dieser Entscheidung durch Erarbeitung eines Vorschlages, der im Habilitationsausschuss vorgestellt und begründet wird.

Dieses Verfahren findet Anwendung auf alle nach dem 16.04.2018 bekundeten Habilitationsabsichten. Dieses Verfahren wird nicht angewandt auf vor dem 16.04.2018 eingestellte Juniorprofessor:innen. Auf Antrag der/des Bewerber:in kann die Regelung auch für vor diesem Datum bekundete Habilitationsabsichten oder vor diesem Datum eingestellte Juniorprofessor:innen angewandt werden.

Wirtschaftsdidaktik

- Die Habilitation im Fach Wirtschaftsdidaktik erfolgt in der Regel in Form einer publikationsbasierten Arbeit.

- Die wissenschaftlichen Publikationen, die der Habilitation zugrunde liegen, sollen thematisch klar aufeinander abgestimmt sein und gleichzeitig eine ausreichende fachliche Breite abdecken. Dabei können auch mehrere inhaltlich miteinander verknüpfte Themenstränge verfolgt werden.
- Eine kumulativ angelegte Habilitation weist in der Regel folgende Merkmale auf:
 - Sie basiert auf mindestens sechs eigenständigen Originalarbeiten.
 - Zum Zeitpunkt der Einreichung sollten mehr als die Hälfte der Beiträge (mindestens vier)
 - als Zeitschriftenartikel in peer-reviewten Fachzeitschriften mit einem ordentlichen Impact publiziert oder zur Veröffentlichung angenommen sein,
 - in englischer Sprache verfasst sein,
 - und den/die Habilitand:in als Erstautor:in ausweisen.
- Die Habilitation umfasst die genannten Publikationen, die die oben genannten Kriterien erfüllen, sowie einen kompakten, informierenden Rahmentext, der die Arbeiten zusammenfasst und fachlich reflektierend einordnet.

Beispiele für mögliche Zeitschriften:

- International Review of Economics Education
- The Journal of Economic Education
- Economics of Education Review
- Learning and Individual Differences
- Teaching and Teacher Education
- Technology, Knowledge, Learning
- Journal of Digital Learning in Teacher Education
- Journal of Educational Psychology
- Computers and Education Open
- Zeitschrift für Erziehungswissenschaft
- Zeitschrift für Pädagogik
- Unterrichtswissenschaft

Wirtschaftsgeschichte

- Die Habilitation im Fach Wirtschaftsgeschichte erfolgt in der Regel in Form einer publikationsbasierten Arbeit.
- Die wissenschaftlichen Publikationen, die der Habilitation zugrunde liegen, sollen eine ausreichende fachliche Breite des Faches Wirtschaftsgeschichte abdecken. Dabei können auch mehrere inhaltlich miteinander verknüpfte Themenstränge verfolgt werden.
- Die Habilitation basiert auf akzeptierten Zeitschriftenartikeln in peer-reviewten Fachzeitschriften, die die/der Bewerber:in bei einem W3-Berufungsverfahren im betreffenden Fach an eine Universität berufbar machen.

- Um festzustellen, was „berufbar“ bedeutet, sind die Berufungen auf W3 im Fach während des letzten Jahrzehnts relevant. Von Berufungskommissionen in Wirtschaftsgeschichte wird neben Lehre, Drittmiteleinwerbungen und anderen Kriterien als das oft wichtigste Kriterium die Zahl Publikationen betrachtet, wobei die Qualität der Zeitschriften eine zentrale Rolle spielen (nachdem nur die einschlägigen Kandidat:innen einbezogen werden). Die Publikationen werden oft nach den üblichen Zeitschriften-Rankings bewertet. Diese Reputation der Zeitschriften wurde für Deutschland z.B. vom sogenannten „Forschungsmonitoring“-Ranking dargestellt. Hier werden z.B. die 5 Zeitschriften der VWL mit der höchsten Reputation mit dem Wert 1 kodiert, weitere Zeitschriften erhalten Werte unterhalb von 1 und oberhalb von Null. Die Werte aller Publikationen werden addiert und durch die Zahl der Koautor:innen geteilt. Die neuesten Gewichte sind die von 2023. Es gibt andere, ältere Rankings von Zeitschriften in Deutschland, die sich aber bei den hier zu klärenden Fragen kaum unterscheiden.
- Professor Erik Hornung (Univ. Köln) hatte zum Zeitpunkt seiner Berufung ungefähr den Wert 1,41, Professor Sebastian Braun (Univ. Bayreuth) lag leicht darüber (Quelle: Berechnung nach deren Internetseiten). Von daher ist ein Wert von 1,41 geeignet, als Schwelle für die potentielle Berufbarkeit aussagekräftig zu sein. Zusätzlich werden auch (nicht genauer quantifizierte) Erfahrungen bei Drittmiteleinwerbung und in der Lehre vorausgesetzt.

Beispiele für mögliche Zeitschriften:

- Journal of Economic History
- European Review of Economic History
- Review of Economic History
- Explorations in Economic History
- AER
- QJE
- JPE
- Econometrica
- Rev. of Econ. Studies
- Economic Journal
- Review of Economics and Statistics
- Journal of Economic Growth
- Gewichte der Zeitschriften https://www.forschungsmonitoring.org/VWL_Zeitschriften-liste%202023.xlsx

1	Prof. Dr. Jörg Baten	Wirtschafts- ge- schichte	Prof. Dr. Martin Bie- wen	Statistik, Ökono- metrie und Quantita- tive Me- thoden	Prof. Dr. Joachim Grammig	Statis- tik, Ökono- metrie und Empiri- sche Wirt- schafts- for- schung	Prof. Dr. Gernot Müller	Geld und Wäh- rung		
2	Prof. Dr. Taiga Brahm	Ökono- mische Bildung und Wirt- schafts- didaktik	Prof. Dr. Dominik Papies	Marke- ting	Prof. Dr. Markus Pudelko	Internat- ional Busi- ness	Prof. Dr. Kerstin Pull	Per- sonal und Orga- nisa- tion		
3	Prof. Dr. Re- nate Hecker	Internati- onale Rech- nungsle- gung und Wirt- schafts- prüfung	Prof. Dr. Christian Koziol	Finance	Prof. Dr. Werner Neus	Bank- wirt- schaft	Prof. Dr. Martin Ruf	Inter- nation- al Busi- ness Taxa- tion	Prof. Dr. Patrick Kamp- kötter	Mana- gerial Ac- count- ing
4	Prof. Dr. Wil- helm Kohler	Internati- onale Wirt- schafts- bezie- hungen	Prof. Dr. Valeria Merlo	Internati- onal Eco- nomics	Prof. Dr. Frank Stähler	Internat- ionale Wirt- schafts- bezie- hungen und Ar- beits- märkte	Prof. Dr. Georg Wam- ser	Fi- nanz- wis- sen- schaft	Prof. Dr. Manfred Stadler	Wirt- schafts- theorie